



Bereich Jugend und Familie
Az: 55
Datum: 23.08.2019

2019/188
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2019	
Rat der Stadt	26.09.2019	

Betreff

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung NW (GO NW) zu einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung bei den Buchungsstellen 36.04.533425 (Individualmaßnahmen außerhalb von Einrichtungen), 36.04.533430 (Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder), sowie 36.04.533505 (Laufende Leistungen für Kinder und Jugendliche in Heimerziehung)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt die von Herrn Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Eckhardt und Herrn Ratsmitglied Kurrek gemäß § 60 Abs. 1 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 15.08.2019, die wie folgt lautet:

„Die Unterzeichner beschließen gemäß § 60 GO NW im Wege der Dringlichkeit:

Bei der Buchungsstelle 36.04.533425 (Individualmaßnahmen außerhalb von Einrichtungen) werden über den ursprünglichen im Haushalt 2019 vorgesehenen Haushaltsansatz von 331.130 € und die bereits erfolgte überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 75.000 € hinaus weitere 43.000 € zur Verfügung gestellt.

Bei der Buchungsstelle 36.04.533430 (Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder) werden über den ursprünglichen im Haushalt 2019 vorgesehenen Haushaltsansatz von 2.500.000 € hinaus weitere 256.000 € zur Verfügung gestellt.

Bei der Buchungsstelle 36.04.533505 (Laufende Leistungen für Kinder und Jugendliche in Heimerziehung) werden über den ursprünglichen im Haushalt 2019 vorgesehenen Haushaltsansatz von 3.760.000 € hinaus weitere 256.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Deckung des zusätzlichen Mittelbedarfs in Höhe von 555.000 € erfolgt durch Minderaufwendungen in Höhe von 555.000 € bei der Buchungsstelle 61.01.551810 (Zinsen Kassenkredite) bzw. Minderauszahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans.“

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Beigeordnete für Soziales

Sachverhalt

Aufgrund deutlich gestiegener und einer im Vorfeld nicht absehbaren Entwicklung der Fallzahlen, besteht bei den genannten Positionen ein Mehrbedarf.

Bei der Buchungsstelle 36.04.533425 erfolgte bereits eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 75.000 €.

Um die gesetzlichen Aufgaben vollumfänglich erfüllen zu können, wurden für die aktuell anstehenden Rechenläufe (Zeitraum bis voraussichtlich Anfang September 2019) die im Folgenden dargestellten zusätzlichen Mittel benötigt.

Zusammenfassende Darstellung:

Buchungsstelle 36.04.533425 (Individualmaßnahmen außerhalb von Einrichtungen)

- Ursprünglicher Haushaltsansatz für 2019	331.130 €
- aktuell zu erwartender Mittelbedarf im Haushaltsjahr	449.130 €
- bereits überplanmäßig bereitgestellte Mittel	75.000 €
- weiterer Mehraufwand	43.000 €

Buchungsstelle 36.04.533430 (Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder)

- Ursprünglicher Haushaltsansatz für 2019	2.500.000 €
- aktuell zu erwartender Mittelbedarf im Haushaltsjahr	2.756.000 €
- weiterer Mehraufwand	256.000 €

Buchungsstelle 36.04.533505 (Laufende Leistungen für Kinder und Jugendliche in Heimerziehung)

- Ursprünglicher Haushaltsansatz für 2019	3.760.000 €
- aktuell zu erwartender Mittelbedarf im Haushaltsjahr	4.016.000 €
- weiterer Mehraufwand	256.000 €

Der aktuelle (weitere) Mehraufwand beziffert sich auf insgesamt 555.000 €.

Zur Deckung des Bedarfs ist eine zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 555.000 € erforderlich. Zusammen mit den bereits zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 75.000 € besteht demnach ein Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 630.000 €.

Die Deckung des weiteren Mehrbedarfs wird wie folgt durch Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen sichergestellt:

- Buchungsstelle 61.01.551810
(Zinsen Kassenkredite)

555.000 €

Die zusätzlich benötigten Mittel sind bei den aufgeführten Buchungsstellen der Produktgruppe 36.04. zur Verfügung zu stellen.

Bis zum Jahresende ist von weiteren Mittelbedarfen auf den genannten Positionen auszugehen.

Durch die Bereitstellung des Mehrbedarfes in vorgenannter Höhe wird die Wertgrenze von 75.000,00 Euro überschritten, weswegen für die Mittelbereitstellung die Genehmigung des Rates der Stadt erforderlich ist. Da der Rat der Stadt erst am 26.09.2019 erneut zu einer Sitzung zusammentritt, die Auszahlung jedoch mit Rechenläufen Mitte August bzw. Anfang September 2019 zu erfolgen hat, war eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NW erforderlich.

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 15.08.2019 ist als Anlage beigelegt.

B 55	B 20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	630.000 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	630.000 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	630.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	630.000 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung des Mehraufwandes bzw. der Mehrauszahlungen erfolgt durch

- **Mehrerträge bei Buchungsstelle 61.01.442340 (Erstattungen vom Kreis SGB II-Leistungen) in Höhe von 75.000 € bzw. Mehreinzahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans**

sowie

- **Minderaufwendungen bei Buchungsstelle 61.01.551810 (Zinsen Kassenkredite) in Höhe von 555.000 € bzw. Minderauszahlungen bei den korrespondierenden Buchungsstellen des Finanzplans.**

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	630.000 €	€	€	€	630.000 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	630.000 €	€	€	€	630.000 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

Entfällt, da nur in 2019

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.